

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lach & Bruns Partnerschaft

1. Geltungsbereich

1-1 Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Angebote, Vertragsabschlüsse, Lieferungen und Leistungen der Lach & Bruns Partnerschaft gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch "**AGB**" genannt). Erteilt der Kunde der Lach & Bruns Partnerschaft einen Auftrag, gelten diese AGB als anerkannt und sind im Verhältnis zum Kunden anzuwenden. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit der Lach & Bruns Partnerschaft, auch wenn nicht nochmals ausdrücklich auf die Geltung der AGB's hingewiesen wird.

1-2 Abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen, einschließlich Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, gelten nur dann, wenn die Lach & Bruns Partnerschaft diese schriftlich bestätigt und anerkannt hat. Ein etwaiges Stillschweigen der Lach & Bruns Partnerschaft zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gilt nicht als Einverständnis zur Geltung. Eine etwaige Gegenbestätigung des Auftraggebers mit abweichenden Bedingungen wird bereits hiermit von der Lach & Bruns Partnerschaft ausdrücklich widersprochen.

1-3 Änderungen der AGB werden ab ihrer Gültigkeit auch Bestandteil laufender Verträge, wenn der Auftraggeber trotz besonderen Hinweises auf sein Widerspruchsrecht nicht binnen einer Frist von einem Monat nach Mitteilung der Änderung schriftlich widerspricht.

2. Umfang und Ausführung der Leistungen

2-1 Die vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung der Lach & Bruns Partnerschaft. Die Lach & Bruns Partnerschaft behält sich eine mündliche oder durch schlüssiges Handeln erklärte Auftragsbestätigung vor. Schriftform gilt für alle Vereinbarungen, einschließlich Nachträgen, Änderungen und Nebenabreden. Nachträge und Änderungen und Nebenabreden zu einem schriftlich abgeschlossenen Auftrag können ohne Beachtung der Schriftform nur dann vereinbart werden, wenn die Lach & Bruns Partnerschaft ihre ausdrückliche Zustimmung gibt.

2-2 Die Einhaltung der Leistungsverpflichtungen der Lach & Bruns Partnerschaft setzt insbesondere die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Insbesondere hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass er sämtliche Informationen, Unterlagen und/oder sonst für die Leistungserbringung erforderliche Maßnahmen der Lach & Bruns Partnerschaft fristgerecht zur Verfügung stellt.

2-3 Termine und Fristen für Lieferungen und Leistungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Lach & Bruns Partnerschaft verbindlich.

2-4 Einwendungen gegen den Inhalt von der Lach & Bruns Partnerschaft erbrachten Leistungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Leistung schriftlich geltend zu machen und zu spezifizieren. Werden innerhalb dieser 4-wöchigen Frist keine Einwendungen erhoben, gelten die erbrachten Leistungen als genehmigt. Bei einem beidseitigen Handelsgeschäft gelten für den Auftraggeber die Untersuchungs- und Rügepflichten des § 377 Handelsgesetzbuch ("**HGB**") auch für Werk- und Dienstleistungen der Lach & Bruns Partnerschaft.

2-5 Ereignisse höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Energie- und sonstige Versorgungsschwierigkeiten, Störungen bei Verkehrsunternehmen und Betriebsstörungen bei der Lach & Bruns Partnerschaft sowie die Folgen solcher Ereignisse, befreien die Lach & Bruns Partnerschaft für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkung(en) von der Leistungspflicht, soweit die Ereignisse und deren Folgen von der Lach & Bruns Partnerschaft nicht zu vertreten sind. Solche Ereignisse und deren Folgen berechtigen die Lach & Bruns Partnerschaft ferner unter Ausschluss einer etwaigen Ersatzpflicht, vertraglich vereinbarte Leistungen nicht zu erbringen. In diesen Fällen wird die Lach & Bruns Partnerschaft den Auftraggeber unverzüglich über diesen Umstand informieren und etwaige Gegenleistungen, die den Wert der bereits erbrachten Leistungen übersteigen, (anteilig) unverzüglich zurückerstatten.

2-6 Die Lach & Bruns Partnerschaft übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung irgendeiner Art für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Lach & Bruns Partnerschaft.

3. Preise / Zahlungsbedingungen/Eigentumsvorbehalt

3-1 Es gelten die aktuellen Preise der jeweils geltenden Preisliste der Lach & Bruns Partnerschaft bei Vertragsabschluss. Preisangaben in einem Angebot beruhen auf Schätzung des erforderlichen Leistungsumfangs und zwar unter Berücksichtigung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen. Derartige Preisangaben in einem Angebot sind aber unverbindlich. Davon ausgenommen sind Festpreisabsprachen.

3-2 Rechnungen sind bei Erhalt fällig und innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang der Leistung ohne Abzug zahlbar. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

3-3 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung und Zurückbehaltung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn und soweit diese Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

3-4 Die Lach & Bruns Partnerschaft behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Leistungen bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher im Zeitpunkt der Lieferung bereits entstandener Zahlungsansprüche gegen den Auftraggeber vor.

4. Nacherfüllung bei Leistungsmängeln

4-1 Die Lach & Bruns Partnerschaft erbringt ihre Werk- und Dienstleistungen nach den zur Zeit der Beauftragung allgemein anerkannten Regeln der Technik und mit branchenüblicher Sorgfalt. Die Lach & Bruns Partnerschaft haftet bei Vorliegen eines Mangels - sofern technisch möglich - durch kostenfreie Beseitigung des Mangels der Werk- oder Dienstleistung.

4-2 Das Recht auf Minderung oder der Rücktritt vom Vertrag steht dem Auftraggeber nur dann zu, wenn die Nacherfüllung/Verbesserung gemäß 4-1 scheitert oder aus anderen Gründen unmöglich ist.

4-3 Der Auftraggeber hat einen Anspruch auf Nacherfüllung/Verbesserung unverzüglich nach Feststellung des Mangels bei der Lach & Bruns Partnerschaft schriftlich geltend zu machen. Dieser Anspruch erlischt 4 Wochen nach Erbringung der beanstandeten Leistung durch die Lach & Bruns Partnerschaft.

4-4 Die Beweislastumkehr, also die Verpflichtung der Lach & Bruns Partnerschaft ihre Unschuld am Mangel zu beweisen, ist ausgeschlossen.

5. Haftung und Schadenersatz

5-1 Die Lach & Bruns Partnerschaft haftet bei vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen und bei schuldhaftem Handeln wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die Lach & Bruns Partnerschaft, sofern der Auftraggeber ein anderes Unternehmen ist,

1. bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ihrer einfachen Erfüllungsgehilfen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist,
2. bei fahrlässigen Pflichtverletzungen, die nicht unter Satz 1 fallen, der Höhe nach beschränkt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

5-2 Die Vorschriften des 5-1 finden Anwendung auf alle Schadenersatzansprüche, gleich auf welchem Rechtsgrund sie beruhen.

5-3 Eine etwaige persönliche, gleich auf welchem Rechtsgrund beruhende Haftung der Erfüllungsgehilfen der Lach & Bruns Partnerschaft gegenüber dem Auftraggeber ist auf vorsätzliche und grob fahrlässige Handlungen beschränkt.

5-4 Im Falle des verschuldeten Verzuges haftet die Lach & Bruns Partnerschaft für den Verzögerungsschaden nur bis zur Höhe des vereinbarten Entgeltes für die Leistung, mit der die Lach & Bruns Partnerschaft im Verzug ist.

5-5 Die Lach & Bruns Partnerschaft übernimmt keine Haftung für wirtschaftliche Schäden oder Folgeschäden im Anschluss an die erbrachte Leistung. Im Rahmen von Beratungsaufträgen werden Unternehmens-, Markt- und andere Daten analysiert, und ein Vorschlag von durch den Auftraggeber in seinem eigenen Ermessen zu ergreifenden Maßnahmen erarbeitet. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Maßnahmen und ihre Konsequenzen liegen ausschließlich beim Auftraggeber.

5-6 Bei der Haftung für Verbindlichkeiten der Partnerschaft gelten die Bestimmungen des § 8 Partnerschaftsgesellschaftsgesetz ("PartGG").

5-7 Etwaige Ansprüche Dritter, insbesondere aus dem Titel der Gewährleistung, des Schadenersatzes oder der Bereicherung, sind gegenüber der Lach & Bruns Partnerschaft ausgeschlossen, sofern und soweit dies gesetzlich zulässig ist.

6. Verjährung

Für Mängelansprüche aus Lieferungen und Leistungen der Lach & Bruns Partnerschaft an andere Unternehmen gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr ab Ablieferung der Sache/Leistung. Davon ausgenommen sind Mängelansprüche von Verbrauchern sowie Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadenersatzansprüche infolge grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

7. Schutz der Arbeitsergebnisse / Veröffentlichungen

7-1 Die Lach & Bruns Partnerschaft behält sich an den erbrachten Leistungen - soweit diese hierfür geeignet sind - das Urheberrecht vor. Der Auftraggeber darf ein Gutachten (welches zur Erfüllung des Kundenauftrags erstellt wurde) mit allen Tabellen, Berechnungen sonstigen Einzelheiten ohne schriftliche Zustimmung der Lach & Bruns Partnerschaft nur für jenen Zweck verwenden, der zwischen den Parteien vereinbart wurde.

7-2 Die Veröffentlichung und Vervielfältigung von Gutachten, Attesten, und von sonstigen Dienstleistungsmarken der Lach & Bruns Partnerschaft zu Werbe- oder sonstigen Geschäftszwecken, auch deren auszugsweise Verwendung, bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Lach & Bruns Partnerschaft. Gleiches gilt für die im Zusammenhang mit einer Gutachtenerstellung erfolgende werbende Verwendung des Namens/der Firma der Lach & Bruns Partnerschaft in der Öffentlichkeit und/oder gegenüber Dritten.

8. Verarbeitung von Auftraggeberdaten

Die Lach & Bruns Partnerschaft ist unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) berechtigt, persönliche oder wirtschaftliche Daten des Auftraggebers, gleich ob diese von ihm oder Dritten stammen, zu speichern und zu verarbeiten. Die aktuelle Fassung der Datenschutzerklärung gemäß Art 13 DSGVO ist auf der Homepage der Lach & Bruns Partnerschaft unter <http://www.lach-bruns.de/> abrufbar.

9. Schlussbestimmungen

9-1 Übertragungen von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem Vertrag mit der Lach & Bruns Partnerschaft bedürfen der vorherigen Einwilligung der Lach & Bruns Partnerschaft.

9-2 Soweit nicht etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart ist oder eine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung besteht, wird jede Partei die ihr zur Verfügung gestellten Informationen über die jeweils andere Partei geheim halten.

9-3 Sofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbaren, ist für beide Vertragsparteien der Hauptsitz der Lach & Bruns Partnerschaft in Hamburg Erfüllungsort. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile Hamburg.

9-4 Die Rechtsbeziehungen zwischen der Lach & Bruns Partnerschaft und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9-5 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommt.